

Baukostenzuschuss 2025

Gültig ab 01. März 2025

Allgemeiner Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss (BKZ) in der Ebene der Niederspannung wird gemäß Niederspannungsanschlussverordnung erhoben.

Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung ermittelt sich entsprechend dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen“ der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur aus dem Jahr 2024. Das Positionspapier entwickelt, das von der Beschlusskammer 6 im Jahr 2009 veröffentlichte „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzzschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ weiter und setzt darauf auf.

Somit erfolgt die Berechnung entsprechend folgender Formel:

BKZ = Arithmetische Mittel der Leistungspreise über 5 Jahre ($\geq 2500\text{h/a}$) der Netzebene \times bestellte Leistung (in kW)

Damit ergibt sich in den jeweiligen Netzebenen der Baukostenzuschuss wie folgt:

Baukostenzuschuss

Entnahmestelle	Baukostenzuschuss nach geglättetem LP in €/ kW (netto)
Mittelspannung	113,20
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	50,00
Niederspannung (BKZ entsprechend der Hausanschlussicherung, siehe Preisblatt zum Hausanschluss Strom)	50,00

KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Norbert Seidl

Geschäftsführer:

Matthias Morche

Sitz Eichenau

Amtsgericht München

HRB 164710

St. Nr. 117/115/30624

KommEnergie GmbH

Hauptplatz 4

82223 Eichenau

www.kommenergie.de

info@kommenergie.de